



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

Neustrukturierung im Bereich des Strafvollzugs in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7261

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Rahmen der Landtagsdebatte zum Antrag „Für einen zukunftsfähigen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines modernen Strafvollzugsgesetzes mit dem Ziel der Resozialisierung von Straftätern“ (Drs. 6/339) erklärte die Ministerin für Justiz und Gleichstellung namens der Landesregierung unter anderem, dass die Umsetzung eines neuen Strafvollzugsgesetzes LSA auch davon abhängt, wie die zukünftigen Strukturen im Strafvollzug in Sachsen-Anhalt gestaltet sind.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

- 1. Gibt es bereits einen Zwischenbericht der Arbeitsgruppe, die gegenwärtig die Justizvollzugsanstalten des Landes besucht und Vorschläge zu einer Vollzugsstrukturreform Ende des Jahres 2011 vorlegen wird?**

Die Arbeitsgruppe „Personal“ der Projektgruppe „Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt“ bereiste die Justizvollzugsanstalten des Landes, um den Mindestpersonalbedarf zu ermitteln. Ihre Ergebnisse sind nicht isoliert zu betrachten, sondern finden Eingang in den Abschlussbericht der Projektgruppe, der voraussichtlich zum Jahreswechsel 2011/12 vorliegen wird.

- 2. Falls ja, werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Änderungen im Haushaltsplan (inklusive Stellenplan) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 zur Folge haben?**

Nein.

(Ausgegeben am 22.12.2011)

- 3. Falls ja, welche Änderungen sind zu erwarten? Wie sollen diese vor der zweiten Lesung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans bzw. in den laufenden Haushaltsjahren vollzogen werden?**

Auf die Antwort zu Ziffer 2. wird Bezug genommen.

- 4. Wird der angekündigte Zeitpunkt der Abgabe des Endberichtes - Ende 2011 - eingehalten werden?**

Der Abschlussbericht der Projektgruppe wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2011/2012 vorliegen.

- 5. Gibt es Überlegungen, den Jugendstrafvollzug von Sachsen-Anhalt in ein anderes Bundesland zu verlegen bzw. im Rahmen eines Staatsvertrages (analog Frauenvollzug und Sicherungsunterbringung) durch ein anderes Bundesland ausführen zu lassen?**

Nein.

- 6. Falls ja, welche Zielstellungen liegen diesen Überlegungen zugrunde und wie wird dann der politisch gewollte enge Kontakt zwischen Familien und jugendlichen Strafgefangenen und der Jugendgerichtshilfe und jugendlichen Strafgefangenen gewährleistet?**

Auf die Antwort zu Ziffer 5. wird Bezug genommen.